

Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten

Revision 1

Sicherheit und Nachhaltigkeit sind die Unternehmenswerte von Lenzing und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie sCore TEN

Lenzing ist im Bereich Nachhaltigkeit und ethisches Handeln höchsten Standards verpflichtet. Lenzings Lieferanten sind verpflichtet, bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Leistungen im Namen von Lenzing sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer respektvoll zu behandeln, fair und ethisch zu handeln sowie umweltverträgliche Praktiken anzuwenden. Lenzing verlangt von seinen Lieferanten, dass diese entsprechend den in diesem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten von Lenzing („Kodex“) enthaltenen Grundsätzen und unter umfassender Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften tätig sind. In diesem Kodex sind Lenzings Erwartungen an Lieferanten in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Arbeit und Menschenrechte, Umweltschutz, Ethik und Managementpraktiken dargelegt. Der Kodex trägt zur Förderung einer umwelt- und sozialbewussten Lieferkette bei.

01 Sicherheit

Lieferanten von Lenzing sind verpflichtet, ein sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Lieferanten sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Abläufe und Schulungen betreffend Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Meldesysteme für Verletzungen und Erkrankungen, Maschinensicherungen, sichere Anlagen und medizinische Betreuung und/oder Entschädigung für kranke/verletzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Tätigkeit für den Lieferanten zur Verfügung stellen. Lieferanten sind weiters verpflichtet, Risiken im Bereich Sicherheits- und Gesundheitsschutz durch einen Prozess der Risikobeseitigung, technische Kontrollen und Verwaltungskontrollen zu ermitteln, zu beurteilen und zu steuern.

02 Einhaltung von Gesetzen

Lieferanten, die Lenzing mit Produkten beliefern oder Leistungen gegenüber Lenzing erbringen, sind verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit unter umfassender Einhaltung der Gesetze ihres jeweiligen Landes und aller sonstigen geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen auszuüben. Lieferanten sollten ihre Geschäftstätigkeit unter umfassender Einhaltung aller Gesetze über Arbeit, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Umweltvorschriften ausüben. Um die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen, müssen Lieferanten Lenzing bzw. seinen Vertretern nach Vorankündigung Zugang zu ihren Anlagen und zu allen entsprechenden Unterlagen einräumen und sich über Lieferantenbewertungssysteme bewerten.

03 Arbeitsstandards

Arbeitsalter, Kinderarbeit

Lieferanten müssen sich an alle lokalen Gesetze des Arbeitsrechts in Bezug auf Mindestalter sowie an die Gesetze zu Kinderarbeit halten. Kinderarbeit ist unter keinen Umständen zulässig. Es wird erwartet, dass Lieferanten offizielle Dokumentation führen, die das Geburtsdatum aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belegen. Lieferanten sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze zu Kinderarbeit sowie aller Gesetze in Bezug auf Einstellung, Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Arbeitsbedingungen verpflichtet.

Zwangsarbeit

Lieferanten haben den Einsatz jeder Form von Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit zu unterlassen. Sklaverei oder Menschenhandel sind strengstens untersagt. Alle Arbeiten im Namen von Lieferanten müssen freiwillig sein.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten sind verpflichtet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Fähigkeit, die Arbeit zu erledigen, und nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften oder Überzeugungen zu beschäftigen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, Familienstand, Mutterschaft oder Elternschaft, Behinderung, physischer Eigenschaften, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Zugehörigkeit unfair benachteiligt, bevorzugt oder ausgeschlossen werden. Lieferanten müssen ein Umfeld ohne jegliche Schikane schaffen.

Menschenwürdige Behandlung

Lieferanten sollten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer respektvoll behandeln. Lieferanten dürfen nicht auf Strafen oder andere Formen körperlicher oder psychischer Nötigung, sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, verbalen Missbrauchs oder die Androhung einer solchen Behandlung zurückgreifen.

Arbeitszeit und Vergütung

Lieferanten sind verpflichtet, Arbeitszeiten unter Einhaltung aller geltenden Gesetze festzulegen. Die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlte Vergütung muss geltenden nationalen Lohngesetzen entsprechen und einen angemessenen Lebensstandard garantieren. Lieferanten sind verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig zu bezahlen.

04 Umwelt

Nachhaltigkeit ist ein Grundwert von Lenzing und wesentlicher Bestandteil der täglichen Geschäftsführung des Unternehmens. Das Unternehmen ist bestrebt, Kunden nachhaltige Innovationen und Produkte zu bieten. Daher ist es wichtig, entlang der gesamten Wertschöpfungskette so zu denken und zu handeln, dass wir Auswirkungen auf die Umwelt verringern können. Lieferanten von Lenzing sind zur Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften verpflichtet und werden angehalten, die Mindeststandards möglichst zu übertreffen.

Abfall und Emissionen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um die sichere Handhabung sowie Transport, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwässern zu gewährleisten. Sämtliche Tätigkeiten, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben könnten, sollten vor Freisetzung von Stoffen in die Umwelt entsprechend koordiniert, gemessen, kontrolliert und behandelt werden. Lieferanten sind weiters zur Einrichtung von Systemen verpflichtet, um unbeabsichtigte Austritte bzw. Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern oder zu minimieren.

Ressourcenschonung und Klimaschutz

Es wird erwartet, dass Lieferanten natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen und Rohstoffe) ökonomisch und verantwortungsbewusst einsetzen. Negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima sollten am Ort der Gewinnung oder durch Verfahren, wie beispielsweise Modifikationen in der Herstellung, Wartungs- und Anlagenabläufe, Materialaustausch, Schonung, Rückgewinnung und Wiederverwendung von Materialien minimiert oder beseitigt werden. Lieferanten sollten sich an der Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Prozesse beteiligen, um Stromverbrauch und Treibgasemissionen zu verringern.

05 Ethisches Handeln

Integrität im Geschäftsverkehr

Lieferanten sollten sich an keiner Form von Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen oder dies zulassen. Es wird erwartet, dass Lieferanten niemandem Bestechungsgelder oder sonstige unrechtmäßige Anreize anbieten. Es wird weiters erwartet, dass Lieferanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Lenzing keine Geschenke von mehr als geringem Wert oder andere persönliche Vorteile gewähren oder anbieten.

Fairer Wettbewerb

Lieferanten sollten ihre Geschäfte unter Einhaltung des fairen Wettbewerbs und entsprechend allen geltenden Gesetzen über fairen Wettbewerb führen.

Datenschutz & geistiges Eigentum

Lieferanten sollten vertrauliche Informationen entsprechend behandeln und alle Rechte auf Privatsphäre und geltenden Immaterialgüterrechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner wahren.

Äußerung von Bedenken

Lieferanten sind verpflichtet, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, Bedenken oder mögliche gesetzeswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden. Jede solche Meldung sollte möglichst vertraulich behandelt werden. Lieferanten sind verpflichtet, diesen Meldungen nachzugehen und erforderlichenfalls Abhilfe zu schaffen. Es wird erwartet, dass Lieferanten gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in gutem Glauben etwas melden, nicht mit Vergeltung oder Schikane vorgehen.

Kritische Rohstoffe

Lieferanten werden auf Verlangen gebeten, Informationen über das Ursprungsland von Rohstoffen zu erteilen, damit Lenzing die Quelle und Produktkette der Rohstoffe sorgfältig prüfen kann. Es wird erwartet, dass Lieferanten dafür sorgen, dass an Lenzing gelieferte Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder ihren Derivaten stammen, die aus Konfliktregionen kommen, die bewaffnete Gruppen unmittelbar oder mittelbar finanzieren oder fördern.

Laufende Verbesserung

Es wird erwartet, dass Lieferanten ihre Nachhaltigkeit/Qualitätsleistung durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen laufend verbessern.

06 Finanzielle Verantwortung

Lieferanten sind verpflichtet, richtige und vollständige Finanz- und Betriebsaufzeichnungen zu führen sowie ein wirksames internes Kontrollsystem zu unterhalten. Es wird erwartet, dass Lieferanten alle Gesetze über Insiderhandel einhalten.

07 Überwachung & Durchsetzung

Damit Lieferanten mit Lenzing Geschäfte tätigen können, wird erwartet, dass sie diesen Kodex und alle geltenden Gesetze einhalten. Lieferanten sollten dafür sorgen, dass ihr Betrieb so aufgestellt ist, dass er diesem Kodex entspricht.

Wenn Lenzing feststellt, dass ein Lieferant gegen den Kodex verstoßen hat, kann Lenzing in seinem Ermessen die Geschäftsbeziehung beenden bzw. vom Lieferanten die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen verlangen. Wenn Abhilfemaßnahmen empfohlen, jedoch nicht umgesetzt werden, kann Lenzing bestehende Aufträge stornieren und die Erteilung künftiger Aufträge einstellen.

Lieferanten werden von Lenzing bestärkt, Richtlinien für soziale Verantwortung und Umweltverbesserungen festzulegen und umzusetzen sowie eigene interne Compliance-Managementsysteme einzurichten. Soziale und umweltpolitische Verantwortung ist ein Kriterium für die bevorzugte Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Lenzing behält sich vor, Lieferanten anhand (externer) Lieferantenbewertungssysteme zu bewerten.

08 Erlass und Änderungen des Kodex

Die Ethikkommission, der Vorstand des Unternehmens und der Group Compliance Officer sind dafür verantwortlich, den Kodex freizugeben und zu erlassen. Das Datum des Inkrafttretens dieses Kodex, Revision 1, ist der 01.01.2017. Dieser Kodex wird von der Ethikkommission regelmäßig überprüft, um festzustellen, ob aufgrund von Änderungen bei Gesetzen oder Bestimmungen sowie Änderungen in unserer Geschäftstätigkeit Überarbeitungen notwendig sind. Jegliche Änderungen des Kodex sind von der Ethikkommission und dem Vorstand des Unternehmens zu genehmigen. Die Online-Version, die unter www.lenzing.com einsehbar ist, ersetzt alle vorherigen Ausgaben.